

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 30.11.2023,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Silke Sommers	Bocholt
Markus Schulte	Gronau
Markus Jasper	Heek
Annette Demes	Ahaus
Volker Jürgen Himmel	Gronau
Johannes Maus	Velen
Stephanie Pohl	Gescher
Christel Wegmann	Rhede
Elisabeth Lindenbahn	Raesfeld
Otger Harks	Stadtlohn
Daniel Höschler	Bocholt
Jens Steiner	Heek
Vera Timotijevic	Bocholt
Dietmar Eisele	Ahaus
Jörg von Borczyskowski	Gronau
Kevin Schneider	Isselburg

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Michael Weitzell	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Louis Lammersmann	
Andreas Brinkhues	

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt : I. Beschlüsse des Kreisausschusses**

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2023 wird genehmigt.

Punkt : II. Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages

**Punkt 2: 2. Controllingbericht zum 30.09.2023
Vorlage: 0352/2023/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Der Kreistag nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken ab 2024
Vorlage: 0269/2023/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken vom 08.12.2023.

**Punkt 4: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0271/2023/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die aktualisierten Zahlen zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen (vgl. **Anlage 1**).

Man nehme wahr, die Zahl geflüchteter Personen aus der Ukraine würde sinken, während die Zahl anderer Flüchtlinge, insbesondere aus dem Westbalkan-Gebiet, ansteige.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: 0316/2023/KREIS/1

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Landrat Dr. Zwicker weist auf die geänderte Beschlussfassung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung hin.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren vom 07.12.2023 wird beschlossen.

Punkt 6: Errichtung des neuen Bildungsganges "Fachkraft für Lagerlogistik" am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus
Vorlage: 0317/2023/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus ab dem Schuljahr 2024/2025 der Bildungsgang „Fachkraft für Lagerlogistik“ nach Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) eingerichtet.

Punkt 7: Errichtung des neuen Bildungsganges "Fachlageristin / Fachlagerist" am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus
Vorlage: 0318/2023/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus ab dem Schuljahr 2024/2025 der Bildungsgang „Fachlageristin/ Fachlagerist“ nach Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) eingerichtet.

Punkt 8: Sachstand Revision WestfalenTarif GmbH (WTG)
Vorlage: 0286/2023/KREIS

Berichterstatte(r)in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht und das Gutachten zur Phase B der Revision zur Kenntnis. Die Ergebnisse dieses Berichtes werden als Grundlage zur Ausarbeitung der Phase C anerkannt.
2. Der Kreistag fordert, dass die Aufgabenträger im Rahmen des Migrationsprozesses in die Diskussion zur zukünftigen Finanzierung wie auch zu den zukünftigen Aufgabengebieten (bspw. der Einnahmeverteilung) der Westfalentarif GmbH einbezogen werden und dass der Migrationsprozess möglichst nach drei Jahren abgeschlossen sein sollte.

Punkt 9: Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket und Bericht zum Deutschlandticket
Vorlage: 0297/2023/KREIS

Berichterstatte(r)in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erklärt, nach Empfehlung der Bezirksregierung Münster werde eine leicht geänderte Vorschrift aus dem Jahr 2023 beschlossen. Für die Vorschrift ab dem 01.01.2024 hoffe man, dass die entsprechende Richtlinie noch vor der Kreistagssitzung beschlossen werde, damit im Kreistag ein entsprechend angepasster Beschluss gefasst werden könne. Sollte dies nicht möglich sein, werde man über den abstrakter formulierten Beschluss abstimmen lassen müssen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Soweit die Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 über den 31.12.2023 hinaus verlängert werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Gültigkeit der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket ebenfalls zu verlängern und den Höchsttarif entsprechend festzulegen.
2. Die Vertreter des Kreises Borken in den Tarifgremien der WTG werden mandatiert, die zur Fortführung bzw. Beendigung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Aktualisierung der Anlage 2 der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, die aktualisierte allgemeine Vorschrift im Amtsblatt bekannt zu geben.

Der Bericht zum aktuellen Stand des Deutschlandtickets wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
Vorlage: 0301/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Kreisausschussmitglied Höschler erklärt, die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, da sie sich inhaltlich generell gegen Ticketpreiserhöhungen ausspreche. In diesem Jahr werde nicht nur die Höhe der Ticketpreise, sondern auch die Erstattung des Deutschlandtickets durch die Erhöhung tangiert.

Kreisausschussmitglied Jasper teilt mit, die tatsächlichen Kostensteigerungen würden abgebildet. Lehne man diesen Beschluss ab, gefährde man letztlich auch die Finanzierung des ÖPNVs.

Man sei im Verbund gefangen, bemängelt Kreisausschussmitglied Steiner. Vor allem Personen, welche ein Einzelticket kauften, seien hier benachteiligt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde die Beschlussvorlage ablehnen, auch wenn die Situation nicht verkannt werde. Bund und Land müssten noch mehr ÖPNV in der Fläche bereitstellen.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erklärt, der Kreis Borken sei Teil der Tarifgemeinschaft im Münsterland. In dieser Gemeinschaft müsse ein einstimmiger Beschluss gefasst werden (sog. Einstimmigkeitsprinzip), weil die Ticketpreiserhöhung ansonsten noch höher ausfalle. Alle Tarife würden prozentual angepasst, da dies die Erstattungsrichtlinie für das Deutschlandticket so fordere. Der Kreis Borken bekomme Anteile vom Bund und des Landes, welche unserem Kreis zugute kämen. Das Land habe bereits gesehen, dass die anderen Verkehrsverbünde die Tarife stark anheben würden und deshalb die Tarifsteigerungen in der Richtlinie auf 8 % begrenzt. Dem Kreis Borken stünden bei einem Ticketpreis von 49 Euro voraussichtlich bis zu 5 Mio. Euro auf ein Jahr bezogen zur Verfügung, durch die ein Großteil des ÖPNV finanziert werde.

Die Einführung des Deutschlandtickets habe das System komplexer gemacht, konstatiert Kreisausschussmitglied Schneider. Er sei über die Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwundert und fragt, ob die finanziellen Mittel aus kommunalen Haushalten kommen sollten. Wäre dies der Fall, fehle das Geld an anderer Stelle, z. B. für Infrastruktur oder im Bildungsbereich.

Die UWG-Fraktion werde an der Abstimmung nicht teilnehmen, da die zugrundeliegende Automatik eigentlich keine Entscheidungsfreiheit lasse, ergänzt Kreisausschussmitglied von Borczyskowski. Die Verträge verursachten vielmehr Zwang im Abstimmungsverhalten. Diese Systematik müsse gebrochen werden, zumal hier ein „Bürokratiemonster“ entstanden sei.

Diesem Vorgehen wolle sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen, betont Kreisausschussmitglied Steiner.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erwidert, durch die Revision der WestfalenTarif GmbH wolle man der Komplexität des Systems entgegentreten und die Rolle der Aufgabenträger stärken.

Alle wünschten sich einen günstigeren ÖPNV, dennoch müsse jede Leistung bezahlt werden. Verweigere man sich der Abstimmung, schade man der Tarifgemeinschaft, erklärt Kreisausschussmitglied Schulte.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski teilt mit, der Baumwollexpress (Linie X80) zeige, wenn der Kreis Finanzmittel bereitstelle, bestünden auch Möglichkeiten, den ÖPNV weiter fortzuentwickeln. Es ließe sich anschließend auch die Kreisumlage anheben, um den ÖPNV zu finanzieren.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Hinweis: 4 Mitglieder des Kreisausschusses haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreises Borken werden beauftragt, in den Beschlussgremien der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe und der WestfalenTarif GmbH

- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 5,5 % bis 6,0 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe
- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 6,5 % bis 7,5 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zum 01.08.2024 zu beschließen.

Punkt 11: Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes des Kreises Borken
Vorlage: 0306/2023/KREIS

Berichterstatte(r)in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die als Anlage zum Beschlussvorschlag beigefügten Maßnahmensteckbriefe werden Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

Punkt 12: Fahrplan- und Vertragsanpassungen BOR 2
Vorlage: 0327/2023/KREIS/1

Berichterstatte(r)in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn der Laufzeit des Linienbündels BOR 2 am 08.01.2024 die Fahrpläne (Anlage 1-4) und Liniensteckbriefe (Anlage 5-8) wie folgt anzupassen:
 - a. Der Fahrplan der S75 wird gemäß Anlage 1 so angepasst, dass die Fahrtzeit sich um fünf Minuten verlängert.
 - b. Die Fahrpläne der Zubringer T 75 (Anlage 3) und C 75 (Anlage 2) auf die S75 werden entsprechend angeglichen.
 - c. Der Fahrplan der Linie C75 (Anlage 2) wird insofern angepasst, dass die Haltestelle Otto-Hahn-Straße entfällt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fahrplan der Zubringerlinien T 18 und T 19 (Linienbündel BOR 1 RVM) auf die S75 entsprechend anzugleichen.
3. Die geänderten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des Nahverkehrsplans.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Anpassungen vorzunehmen.

Punkt 13: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2023 zum MobiTicket

Punkt 13.1: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion | Beschlussvorschlag

Berichterstatte:r: Landrat Dr. Kai Zwicker
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Kreisausschussmitglied Höschler erklärt, der Antrag sei einstimmig aus dem Fachausschuss an den Kreisausschuss gegeben worden. Es sei sinnvoll, den Beschlussvorschlag umzusetzen, um ein vergünstigtes Angebot für den bezugsberechtigten Personenkreis herbeizuführen.

Kreisausschussmitglied Schneider teilt mit, die FDP-Fraktion wolle systemtreu sein. Damit decke eigentlich das Bürgergeld bereits alle Leistungen ab. Im Ergebnis sei der Vorschlag allerdings kostengünstiger, weshalb die FDP-Fraktion dem Vorschlag dennoch zustimmen werde. Allerdings stelle sich die Frage, ob man das MobiTicket nicht grundsätzlich streichen könne.

Kreisausschussmitglied Jasper begrüßt den Beschlussvorschlag. Er weist auf das Lohnabstandsgebot hin und erklärt, das Land Nordrhein-Westfalen stelle die Finanzmittel zur Verfügung. Deshalb sei es schwierig zu begründen, weshalb man diese nicht in Anspruch nehmen wolle.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski erklärt, die UWG-Fraktion nehme eine kritische Haltung ein, dennoch wolle man sich der Situation anpassen. Nichtsdestoweniger sollte man darauf Acht geben, hier kein weiteres „Bürokratiemonster“ zu entwickeln.

Kreisausschussmitglied Steiner unterstreicht, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei für den Erhalt des MobiTickets, denn es gebe Menschen, denen es finanziell schlecht gehe, sodass auch solche Unterstützung notwendig sei.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow fügt hinzu, es sind bereits Beschlüsse gefasst worden, welche das MobiTicket berücksichtigen und das Deutschlandticket für 39 Euro monatlich anbieten. Dafür habe man bereits einen Förderantrag gestellt. Sollten, wie im Beschluss vorgesehen, ab dem 01.04.2024 die Kosten für Bezugsberechtigte unter 21 Jahren auf 9 Euro begrenzt werden und das Ticket für sonstige Bezugsberechtigte zum Preis von 25 Euro angeboten werden, müsse die Bezirksregierung Münster dieser Änderung des Förderantrages zustimmen. Die Verwaltung habe die Änderung bereits angefragt, aber noch keine verbindliche Antwort erhalten.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis von 9 EUR für Bezugsberechtigte unter 21 Jahren und zu einem Preis von 25 EUR für alle anderen Bezugsberechtigten als MobiTicket-Produkt ab dem 01.04.2024 unter der Voraussetzung einzuführen, dass die Bezirksregierung Münster einem entsprechenden Änderungsantrag für die Sozialticketförderung 2024 zustimmt.

**Punkt 14: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken im Zuge der neuen
Entschädigungsverordnung NRW
Vorlage: 0353/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 0353/2023/KREIS vorliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken wird beschlossen.

**Punkt 15: Smart Region Konzept für den Kreis Borken
Vorlage: 0324/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt das Smart Region Konzept für den Kreis Borken.

**Punkt 16: Fachkräfteoffensive des Kreises Borken: Ergänzung und Unterstützung
der Wirksamkeit der Maßnahmen des Service Onboarding@Münsterland
zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für den Kreis Borken
Vorlage: 0294/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Beteiligung des Kreises Borken an der Fachkräfteoffensive für den Kreis Borken wird zugestimmt.
2. Zur Projektplanung und -umsetzung werden federführend durch die WFG Borken Zuwendungen aus der Förderrichtlinie für neue Interkommunale Kooperationen in Nordrhein-Westfalen beantragt. Die WFG für den Kreis Borken wird ermächtigt, diesen Beschluss der Bezirksregierung Münster zur Antragstellung vorzulegen.

Punkt 17: Förderprogramme Klimaschutz und Ehrenamt
Vorlage: 0333/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz. Der Beschlussvorschlag gliedert sich in zwei Teile. Im Beschluss I. geht es um die Bereitstellung von Finanzmitteln für zuwendungsfähige Förderanträge. Im Beschluss II. geht es um die Fortführung des Förderprogramms Batteriespeicher. Er dankt Herrn Weitzell stellvertretend für die verwaltungsseitig gute Umsetzung und berichtet, alle Akteure hätten Begeisterung gezeigt.

Kreisausschussmitglied Steiner hofft, das Programm könne im nächsten Jahr fortgeführt werden. Das Programm „strahle“ über den Kreis Borken hinaus, andere Kreise würden künftig sicherlich entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Kreisausschussmitglied Schneider mahnt, man müsse schauen, welche Spielräume der Haushalt 2024 bieten wird. Auf Ortsebene gehe die Entwicklung dahin, dass einzelne Kommunen im Kreis Borken wegen ihrer angespannten finanziellen Situation womöglich schon über Haushaltssicherung nachdenken müssten.

Beschluss: I. einstimmig
II. 14 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

I.
Zuwendungsfähige Förderanträge, die nach Ausschöpfung des geplanten Förderbudgets eingereicht wurden, werden in 2023 bewilligt. Hierfür werden Restmittel des allgemeinen Klimaschutzbudgets aus den Jahren 2022/23 (rund 200 T-EUR) und Restmittel des Förderprogramms Batteriespeicher (rund 40 T-EUR) genutzt. Darüber hinaus werden überplanmäßig Mittel (rund 50 T-EUR) bereitgestellt.

II.
Über eine Fortführung des Förderprogramms Batteriespeicher wird im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2024 entschieden.

Punkt 18: Fortführung Klimaschutzpreis "Klima macht Schule" 2024
Vorlage: 0345/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Sachstand zum Klimaschutzpreis 2023 wird zur Kenntnis genommen. Der Klimaschutzpreis 2024 wird als Wettbewerb für Grundschulen und weiterführende Schulen ausgelobt. Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel erfolgt aus Restmitteln des Klimaschutzbudgets 2023.

Punkt 19: Weiterer Umgang mit den RWE-Aktien
Vorlage: 0357/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Landrat Dr. Zwicker berichtet, über alternative werterhaltende Verwendungsmöglichkeiten habe es auch Gespräche mit Herrn Brinkhues als Geschäftsführer der EGW in Sachen Investitionen in regenerative Energieerzeugungen gegeben.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski erklärt, die UWG-Fraktion unterstütze das vorgeschlagene Vorgehen, es sei die richtige Entwicklung.

Kreisausschussmitglied Steiner zeigt sich erfreut über die Bewegung in der Thematik.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, man dürfe nicht außer Betracht lassen, ein Teil der für Klimaschutz zur Verfügung gestellten Finanzmittel käme aus den RWE-Aktiendividenden.

Der eingeschlagene Weg müsse nun mit Unterstützung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung weitergegangen werden, ergänzt Kreisausschussmitglied Jasper.

Für die FDP-Fraktion sei entscheidend, was finanziell die beste Lösung sei. Wo die Investition erfolge, sei für sie zweitrangig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergäben sich mehrere Optionen, beispielsweise habe Tagesgeld an Attraktivität dazu gewonnen, berichtet Kreisausschussmitglied Schneider.

Kreisausschussmitglied Eisele teilt mit, man müsse in die Wertschöpfung investieren. Dahingehend sei Tagesgeld für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine geeignete Option.

Landrat Dr. Zwicker fasst zusammen, die Beachtung aller aufgeworfenen Aspekte sei wichtig und am Ende müsse gemeinsam geklärt werden, welche Alternative die größten Vorteile verspreche.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Darstellung alternativer werterhaltender Verwendungsmöglichkeiten des Erlöses bei einer möglichen Veräußerung des RWE-Aktienbestandes wird zur Kenntnis genommen. Die Vorbereitung einer Entscheidung zum Umgang mit den RWE-Aktien wird unterstützt durch die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung.

Punkt 20: Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung
Vorlage: 0362/2023/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der EGW Andreas Brinkhues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.

**Punkt 21: Beteiligung am Aufbauprojekt „Schalom – Chaveruth: Solidaritätspartnerschaften NRW-Israel
Vorlage: 0354/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker teilt mit, das Land Nordrhein-Westfalen pflege bereits seit langem gute Kontakte nach Israel. Auf kommunaler Ebene würden aus dem weiteren Umraum Essen und Münster Partnerschaften mit israelischen Kommunen unterhalten. Diese wolle man nun möglichst nutzen, da der Kreis Borken hier selbst über keine Partnerschaft verfüge. Er habe dazu bereits Gespräche mit dem Münsteraner Oberbürgermeister Markus Lewe führen können. Dieser habe zugesagt, den Kreis Borken zu informieren, sobald von dort Hilfsmaßnahmen anliefen, damit der Kreis Borken sich hier anschließen könne. Zudem werde der Kreis Kontakt zu der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Westmünsterland aufnehmen.

Kreisausschussmitglied Steiner erklärt, man sehe das Leid in Israel wegen der Terrorangriffe der Hamas und verspüre eine tiefe Verbundenheit. Es sei nicht der bürokratische Weg entscheidend, sondern man müsse zu einer pragmatischen Lösung kommen. Von daher begrüße er den Vorschlag des Landrats.

Kreisausschussmitglied Höschler schlägt vor, die Thematik im Folgejahr im Rahmen des Partnerschaftskomitees nochmal zu besprechen. Die SPD-Fraktion werde im Übrigen dem Vorgehen zustimmen.

Kreisausschussmitglied Schneider begrüßt die Kontaktaufnahme zwischen Landrat Dr. Zwicker und Oberbürgermeister Lewe.

Kreisausschussmitglied Schulte fügt hinzu, Gewalt in jeglicher Form gegen Menschen sei zu verurteilen und zu verabscheuen. Zwischen Deutschland und Israel gebe es überdies aufgrund der deutschen Geschichte eine besondere Verbundenheit.

Angesichts des Stichwortes „Solidaritätspartnerschaften“ berichtet Herr Weitzell von Aktivitäten im Rahmen der Ukraine-Hilfe und Kontakten zum Partnerkreis Breslau in Polen, der wiederum Verbindungen in die Region Sarny westlich von Kiew habe. Welche Unterstützung dort konkret benötigt würde, solle im Frühjahr in einer Videokonferenz erörtert werden, zu der auch der Kreis Borken eine Einladung erhalte.

Beschluss: kein Beschluss

Es besteht Einvernehmen, die Solidaritätskampagne der Stadt Münster für die Partnerstadt Rishon LeZion zu begleiten und hierüber und über eine ukrainische Unterstützung 2024 in einer Sitzung des Partnerschaftskomitees erneut zu beraten.

Punkt 22: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

**Punkt 22.1: Antrag auf Umbesetzung - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2023
(Vorlage wurde nachgereicht am 29.11.2023)
Vorlage: 0366/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Statt des bisherigen Mitglieds SB Norbert Schulenkorf
neu **KTA Gerti Tanjsek**

Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz

Statt des bisherigen Mitgliedes SB Norbert Schulenkorf
neu **SB Mirco Reers**

Ausschuss für Verkehr und Bauen

Statt des bisherigen Mitgliedes SB Norbert Schulenkorf
neu **SB Marc Kordel**

Interfraktionelle Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Statt des bisherigen Mitgliedes SB Norbert Schulenkorf
neu **SB Marc Kordel**

Ausschuss für Bildung und Schule

Statt des bisherigen Mitgliedes SB Marc Kordel
neu **SB Sandra Uebbing**

**Punkt 22.2: Antrag auf Umbesetzung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2023 (Vorlage wurde nachgereicht am 29.11.2023)
Vorlage: 0367/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung

Ordentliches Mitglied

Neu: **Julia Osygus** bisher: Prof. Dr. Tim Brüggemann

Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung

Stellv. Mitglied

Neu: **Hartwig Westermann** bisher: Julia Osygus

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Stellv. Mitglied

Neu: **Christina Martsch** bisher: Katrin Smit

Ausschuss für Verkehr und Bauen

Stellv. Mitglied

Neu: **Lilly Leandra Eisele** bisher: Daniel Leuders

Punkt 23: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 23.1: Information über die Genehmigung einer Dienstreise
Vorlage: 0361/2023/KREIS

Punkt 23.2: Ehrenamtspreis - Auszeichnung Preisträger

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster informiert, vor der nächsten Kreistagssitzung würden die drei ersten Preisträger des Ehrenamtspreises ausgezeichnet. Die offizielle Preisverleihung finde, wie auch in diesem Jahr, im ersten Halbjahr 2024 statt.

Punkt 23.3: U3-Betreuung - Ergebnis der Bertelsmann Stiftung

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die Berichterstattung der Bertelsmann Stiftung, die auch eine interaktive Karte bei der U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen veröffentlicht habe. Die Studie enthalte Daten für die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Bezogen auf den Kreis Borken heiße es, allein im U3-Bereich fehlten rund 1.700 Plätze. Diese Aussage stoße bei den für die Kita-Planung und -Organisation Verantwortlichen im Westmünsterland auf großen Unverständnis. Offensichtlich seien die Verfasser der Studie bei der Ermittlung ihrer Daten von landesweiten Durchschnittswerten ausgegangen. Konkrete Berechnungen der jeweiligen örtlichen Versorgungssituation - dieser Eindruck könnte beim oberflächlichen Lesen entstehen - habe es aber gar nicht gegeben. Dabei sei die aus der Bertelsmann Stiftung resultierende Berichterstattung irreführend. Im Westmünsterland würden die für die Kita-Planung und -Organisation Verantwortlichen mit großen Engagement am weiteren Ausbau des Angebotes arbeiten, um die angemeldeten Betreuungsbedarfe bestmöglich zu erfüllen.

Anmerkung der Verwaltung:

In Abstimmung mit den vier Stadtjugendämtern werden die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse über diese Bewertung entsprechend informiert (siehe E-Mail an die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses vom 08.12.2023). Die Kommunalen Spitzenverbände sind ebenfalls über diese Bewertung unterrichtet und werden ihrerseits eine Stellungnahme gegenüber der Bertelsmann Stiftung prüfen.

Punkt 24: Anfragen

Punkt 24.1: Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UWG: „Relaunch der Homepage des Kreises“
Vorlage: 0351/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Landrat Dr. Zwicker unterrichtet über die schriftliche Antwort hinaus, die Kosten könnten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekanntgegeben werden.

Ende des öffentlichen Teils

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Louis Lammersmann

Sitzungsvorlage Nr. 0271/2023/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	02.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	06.11.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schule	21.11.2023	öffentlich
Kreisausschuss	30.11.2023	öffentlich
Kreistag	07.12.2023	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung 50 - Fachbereich Soziales 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
---	--

Beratungsgegenstand:

Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

-

Sachdarstellung:

1. Aktuelle Zahlen zur Flüchtlingssituation

1.1 Zuweisung / Statistik

Zum **31.10.2023** haben sich im Kreis Borken **23.814** Nicht-EU-Ausländer aufgehalten. Hiervon entfallen **5.269** Personen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bocholt.

Haupt-Herkunftsländer der Nicht-EU-Ausländer sind7

	31.10.2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2013
Türkei	2.986	2.918	2.873	2.829	2.819	2.774	2.905	2.963	2.995
Westbalkan	3.108	2.908	2.804	2.663	2.630	2.481	2.558	2.831	2.458
Ukraine	4.513	3.457	142	124	116	111	125	127	118
Afrika*	1.382	1.341	1.224	1.211	1.178	1.154	1.120	1.108	350
Asien*	7.672	7.257	6.610	6.195	5.956	5.739	5.587	5.664	2.251
Syrien	4.372	4.168	4.003	3.744	3.500	3.307	2.949	2.809	507
Irak	1.099	1.074	1.047	1.008	995	951	924	922	262
Afghanistan	1.416	1.266	862	730	719	698	697	689	575

* Nur ABH Borken

Zum Stichtag **31.10.2023** waren im Kreis Borken **747** Personen ausreisepflichtig, hiervon **110** Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bocholt. Im Asyl- oder anschließenden Klageverfahren befinden sich derzeit noch **1.416** Personen, hiervon **174** aus Bocholt. Nach Abschluss des Asylverfahrens folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder die Ausreisepflicht. Für diese aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die Ausländerbehörden zuständig. Im Jahr 2023 wurden bisher **71** Personen durch die Ausländerbehörde Borken in ihr Heimatland zurückgeführt worden, **47** Personen sind freiwillig ausgewandert. Die Ausländerbehörde Bocholt führte **2** Personen zurück, **15** Personen sind freiwillig ausgewandert.

Die Zuweisungsquoten von schutzberechtigten Personen (anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) werden kreisweit zu **68,4 % (Stand 19.11.2023)** erfüllt. Die Zuweisungsquoten von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren liegen kreisweit bei **97,4 % (Stand 20.10.2023)**.

Im Rahmen der Flüchtlingssituation verzeichnet der Kreis Borken derzeit einen signifikanten Anstieg an Neuzuweisungen. Dabei werden dem Kreis Borken nicht nur weiterhin verstärkt Asylantragstellerinnen und Antragsteller aus den Drittstaaten Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und der Türkei zugewiesen, sondern es ist auch ein neuer Zuwachs an ukrainischen Flüchtlingen festzustellen.

Im Zeitraum vom 28.08.2023 bis zum **24.11.2023** wurden den kreisangehörigen Kommunen insgesamt **1364** Personen zugewiesen. Davon **715** Personen die sich im laufenden Asylverfahren befinden, **441** ukrainische Flüchtlinge sowie **208** Personen mit einem zuerkannten Schutzstatus. **Die Stadt Bocholt verzeichnet für den gesamten Zeitraum insgesamt 211 Zuweisungen.**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat dieses Jahr im Zeitraum von **Januar bis Oktober 267.384 Asylersuchen entgegengenommen. Dies entspricht einer Zunahme der Antragszahlen im Vergleichszeitraum des Vorjahres um 67,5 %.** Das BAMF rechnet weiterhin mit zunehmenden Flüchtlingszahlen.

Die europäischen Innenminister haben am 28.09.2023 auf Vorschlag der EU-Kommission die seit langem erwartete Verlängerung des vorübergehenden Schutzes von ukrainischen Kriegsflüchtlingen nach der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie um ein Jahr vereinbart. Die ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland sowie jene, die noch ankommen werden, erhalten damit ein Aufenthaltsrecht bis März 2025. Die Anzahl der ukrainischen Flüchtlinge im Kreis Borken liegt derzeit bei rund 4.600 Personen.

Zu Beginn des Jahres 2023 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis erhalten, um in dieser Zeit die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland (z. B. Lebensunterhalt, Identitätsklärung, Sprachkenntnisse) zu erfüllen. Damit soll die bisherige Praxis der Kettenduldungen beendet werden. Gleichzeitig können gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende bereits nach drei Jahren Aufenthalt sowie bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bis heute wurden bereits 378 Aufenthaltserlaubnisse nach dem Chancenaufenthaltsrecht erteilt, davon entfallen 115 auf die ABH Bocholt. **(hier keine Veränderungen)**

Im Bereich der Einbürgerungsbehörde ist weiterhin ein besonders hohes Arbeitsaufkommen festzustellen.

1.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Stichtag 18.07.2023 wurden durch das Kreisjugendamt Borken 70 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) betreut. Die Aufnahmequote für das Kreisjugendamt Borken liegt bei 75. In der Gesamtzahl sind auch 15 unbegleitete Flüchtlinge aufgeführt, die seit der Aufnahme volljährig geworden sind und die weiterhin durch das Jugendamt betreut werden.

Unter Einbeziehung der vier Stadtjugendämter wurden zum Stichtag 18.07.2023 insgesamt betreut:

Jugendamt	Betreute UMA zum Stichtag	Aufnahmeverpflichtung
Kreisjugendamt Borken	70	75
Stadtjugendamt Ahaus	15	17
Stadtjugendamt Bocholt	32	31
Stadtjugendamt Borken	16	19
Stadtjugendamt Gronau	21	21
Gesamt	154	163

Aktuell kommt es zu einer erhöhten Zahl von einreisenden UMA. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass es auch in nächster Zeit zu einer vermehrten Aufnahme im Kreisgebiet und einer steigenden Zuweisungsquote kommt. In verschiedenen Rundschreiben des LVR und des Ministeriums wurde bereits im Laufe des Jahres auf die steigende Zahl von einreisenden UMA aufmerksam gemacht. Insbesondere in den Haupt-Einreisejugendämtern ist der deutliche Anstieg zu bemerken und die jungen Menschen sind teilweise in Notunterkünften wie Turnhallen untergebracht. Zur Entlastung der Haupt-Einreisejugendämter wird von Seiten der Landesverteilstelle um eine möglichst zeitnahe Übernahme innerhalb von 14 Tagen gebeten. Während in den vergangenen Monaten die Übernahme von UMAs in einem bilateralen Austausch zwischen Landesverteilstelle und Jugendämtern vereinbart wurde, finden im Kreisjugendamtsbezirk seit Anfang Juli 2023 wieder Zwangszuweisungen durch das Land statt. Da allerdings kaum Kapazitäten in regulären Wohngruppen zur Verfügung stehen, werden die neu zugewiesenen UMA im Kreisjugendamtsbezirk in s.g. Brückenlösungen untergebracht.

Das Kreisjugendamt Borken hat mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe im umliegenden Gebiet Brückenlösungen geschaffen, um die Aufnahme realisieren zu können. Die gestiegene

Aufnahmequote und die damit verbundenen Zuweisungen führen zu einer Verknappung der Ressourcen, so dass es immer schwieriger wird, eingereiste UMAs unterzubringen.

Der Fachbereich Jugend und Familie erhält vom LWL Kostenerstattung für die Betreuung der UMA.

Bei den aktuellen Zuweisungen handelt es sich zumeist um Geflüchtete aus Afghanistan, Syrien und Afrika. Flüchtlinge aus der Ukraine reisen nach wie vor nicht unbegleitet ein, sondern in Begleitung von Verwandten oder Bekannten, mit entsprechender Vollmacht der Sorgeberechtigten.

2. Aktueller Sachstand der Integrationsarbeit im Kreis Borken

Der nicht planbare Zustrom Geflüchteter stellt alle Akteure in den Integrationsstrukturen im Kreis vor große Herausforderungen. Neben der Unterbringung sind auch die Betreuungs- und Bildungsstrukturen stark gefordert.

2.1 Kommunales Integrationszentrum (KI)

KOMM-AN NRW ist ein Landesprogramm, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Fokus. Das Landesprogramm unterstützt das überwältigende bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe. Die jährliche Fördersumme liegt für den Kreis Borken im Jahr 2023 bei 161.100 €, für die derzeit die Anträge beim Land gestellt werden können. Das KI ist zuständig für die Beantragung und den Nachweis der Mittelverwendung des Förderprogramms. Aktuell sind 23 Anträge aus dem gesamten Kreisgebiet für die KOMM-AN Mittel aus dem Programmteil II beim KI eingegangen.

Zudem werden Sachausgaben bis zu 15.000 € für die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Rahmen der Aufgaben des Programmteil I von KOMM-AN gefördert.

Der Sprachmittlerpool wird nach wie vor verstärkt nachgefragt. Bis zum 31.07.2023 wurden 1138 Anforderungen an den Sprachmittlerpool gestellt, davon 414 Anfragen für Ukrainisch / Russisch. Besonders nachgefragt wurden zudem Arabisch (249), Persische Sprachvarianten (147) und Rumänisch (58).

Anfragen an den Sprachmittlerpool wurden vom Kreis Borken und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (460), Schulen (363), Kindertageseinrichtungen (73) und weiteren Institutionen (241) gestellt. Um dem erhöhten Bedarf zu entsprechen, wurden kontinuierlich ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler gesucht, so dass derzeit 224 aktive Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für 60 verschiedene Sprachen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Sprachübersetzungsgeräte angeschafft, die die Übersetzung in vielen Fällen technisch unterstützen, wenn kein passender Sprachmittler zur Verfügung stand. Die Übersetzungsgeräte können durch Schulen, Institutionen und Kommunen über das Medienzentrum des Kreises ausgeliehen werden.

Grundidee des Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Borken ist es, komplexe Fälle im Bereich der Integrationsarbeit durch Fallkonferenzen rechtskreisübergreifend aufzuarbeiten und das Case-Management mit der konkreten Bearbeitung und Begleitung zu beauftragen, um den Prozess der Integration konstruktiv weiter zu entwickeln.

Insgesamt wurden (Stand Juli 2023) 161 Fälle ins KIM Case Management aufgenommen von denen derzeit 84 Fälle aktiv begleitet werden. 42 Fälle konnten bereits erfolgreich abgeschlossen und die Integration nachhaltig gestärkt werden. Personen aus dem Bereich §104c (Chancenaufenthaltsrecht) erhalten ebenfalls das Angebot für die Beratung und Begleitung durchs Case Management. Darüber hinaus haben 15 weitere Fälle ihr Interesse an der Teilnahme am KIM bekundet und stehen auf der Warteliste.

3. Integration in Bildung

Mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und den hohen Flüchtlingszahlen gerade von Familien mit kleinen Kindern besteht grundsätzlich wieder eine gestiegene Nachfrage nach den Brückenprojekten als erstes Betreuungsangebot.

Brückenprojekte sind besonders geeignet für die erste Zeit des Ankommens und die Unterstützung bis zur Aufnahme in die Regelbetreuungssysteme. Sie sind niedrigschwellig angelegt und sollen an das deutsche Bildungssystem heranzuführen wie auch den Spracherwerb unterstützen. Brückenprojekte werden als Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder in mobilen Formen angeboten. Für umfangreichere Betreuungsbedarfe z.B. bei Erwerbstätigkeit der Eltern oder zur Vorbereitung älterer Kinder auf den Schulbesuch sind vorrangig die Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege vorgesehen.

Das Kreisjugendamt verfolgt weiterhin zusammen mit den Trägern von Kindertagesbetreuungsangeboten die Wiedereinrichtung bzw. Neueinrichtung von Brückenprojekten. Das Kreisjugendamt hat sich dazu über den Landkreistag zur Verbesserung der Förderkonditionen für Brückenprojekte eingesetzt, die bislang seit 2015 nahezu unverändert geblieben sind. Lediglich in diesem Frühjahr ist die Landesförderung um einen sehr geringen Energiekostenzuschlag von 0,23 Euro pro Betreuungsstunde und je fünf Kinder temporär angehoben worden. Der Kreis Borken hat deshalb bis zu einer Anpassung der Landesförderung die Fördersätze aus eigenen Mitteln um 50% aufgestockt (siehe Vorlage Nr. 0013/2023/KREIS, JHA 26.01.2023). Träger melden allerdings aufgrund des Fachkräftemangels nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten in der Personalgewinnung für die Kindertagesbetreuung und setzen Personal deshalb vorrangig in der Kita-Betreuung ein. Zurzeit besteht daher nur ein Brückenprojekt der Kath. Kirchengemeinde St. Otger in Stadtlohn mit bis zu 25 Plätzen. Das geringe Angebot an Brückenprojekten erhöht den Druck auf die angespannte Versorgung in den Regeleinrichtungen.

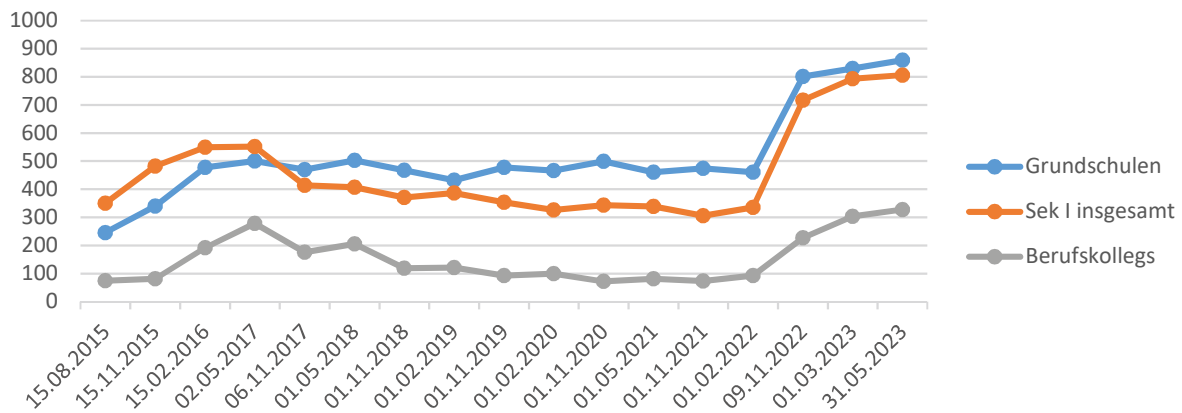
Die Kitas erfassen über das landesweite Fachverfahren kibiz.web das Merkmal „Geflüchtetes Kind“ und das jeweilige Herkunftsland für die betreffenden Kinder. Im Mai des Kindergartenjahres 2022/23 ist für 264 Kinder das Merkmal angegeben worden, für weitere 129 Kinder ist die Angabe „nicht bekannt“ erfasst. Die häufigsten Herkunftsländer sind Syrien, Ukraine und Afghanistan.

Für das Jahr 2023 hat das KI zur Umsetzung des Landesprogramms „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (Griffbereit und Rucksack KiTa) 33.300 Euro beantragt für die Weiterförderung von derzeit 10 Griffbereit- und 5 Rucksack KiTa- Gruppen Da die für die Bewilligung notwendige Richtlinie noch nicht veröffentlicht wurde, steht die Bewilligung noch aus.

Die Entwicklung der Erstförderung in Schule, die in der Regel zwei Jahre dauert, wird in der folgenden Grafik dargestellt.

Erstförderung im Kreis Borken: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schulform

Quelle: Schulamt für den Kreis Borken



Quelle Schulamt für den Kreis Borken; Erstförderung im Kreis Borken: Anzahl der Schüler*innen

Für diesen schulischen Seiteneinstieg gibt es ein kreisweit abgestimmtes Verfahren, wie das zugewanderte Kind in die Schule kommt. Derzeit sind 2106 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung in den verschiedenen Schulen, davon 941 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine.

In den Sommerferien wurden den KI-Beratungsstellen über 50 weitere Schülerinnen und Schüler gemeldet, die einen Beratungstermin zum schulischen Seiteneinstieg und einen Schulplatz in der Erstförderung benötigen. Ziel ist es, dass für diese Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn passende Schulplätze zur Verfügung stehen. Es ergeben sich jedoch verstärkt Engpässe bei der Zuweisung in Schule.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ist das Beherrschen der deutschen Sprache nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung für einen aussichtsvollen Bildungsweg, zugleich ist diese Fähigkeit auch im außerschulischen Alltag der Schlüssel für eine gelingende Integration. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, die über die übliche Unterrichtszeit hinausgeht, hat das Schulministerium erstmalig das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ entwickelt. Mit diesem Angebot erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen und sie zudem im Alltag anzuwenden. Die wichtigsten Fragen zum FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch finden Sie hier: In den Osterferien wurden in drei Kommunen 7 Angebote umgesetzt und 2 Angebote in den Sommerferien. Das KI hat die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachbegleiter für diese Tätigkeit qualifiziert.

4. Integration in den Arbeitsmarkt

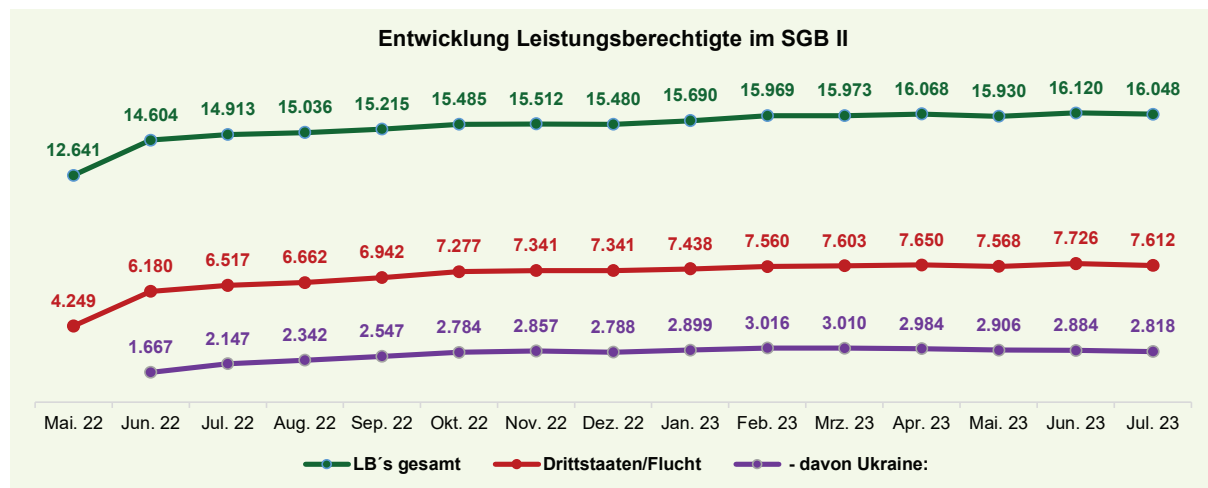
Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von den Städten und Gemeinden. Für die Arbeitsmarktorientierung und Integration ist in dieser Phase die Agentur für Arbeit zuständig. Angestrebt wird, Personen mit hoher Bleibeperspektive bereits während des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Mit ihrer Anerkennung als Flüchtling wechseln die Personen in den Rechtskreis SGB II und werden damit von den örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden betreut – sowohl bezogen auf die Leistungen zum Lebensunterhalt als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration.

Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen des Sofortzuschlags- und

Einmalzahlungsgesetzes haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sofern bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Im Juli 2023 haben nunmehr 2.818 Geflüchtete aus der Ukraine in 1.326 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II.

Die Entwicklung der SGB II-Leistungsberechtigten aus Drittstaaten/mit Fluchthintergrund ist im Vergleich zu den Leistungsberechtigten ohne Fluchthintergrund nachfolgend dargestellt. Die Geflüchteten aus der Ukraine sind als Teilgruppe des Personenkreises „Drittstaaten/Flucht“ gesondert aufgeführt.



- ▶ Von den 2.818 Leistungsberechtigten aus der Ukraine gelten 68 % als erwerbsfähig, die Übrigen sind überwiegend Kinder unter 15 Jahren
- ▶ Von der Erwerbsfähigen wiederum sind 66 % weiblich.
- ▶ 22% gehören der Altersgruppe U25 an.

Das Jobcenter im Kreis Borken unterstützt die geflüchteten Menschen aus der Ukraine bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Hierbei werden die individuellen Fluchterfahrungen und die damit einhergehenden besonderen Belastungen und Handlungsbedarfe besonders berücksichtigt:

- Da die Beratungsgespräche nur mit Sprachunterstützung stattfinden können, gestaltet sich der Aktivierungs- bzw. Integrationsprozess weiterhin schwierig. Dabei werden zunehmend neben den Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern auch technische Sprachübersetzungsgeräte eingesetzt.
- Insofern konnten Geflüchtete aus der Ukraine bislang (Stand 18.07.2023) am Maßnahmeangebot des Jobcenters nur bedingt partizipieren. Von den rd. 1.299 Teilnehmenden an Eingliederungsaktivitäten seit Juni 2022 entfällt ein Anteil von 24% auf die Teilnahme an einem Online-Angebot zur Bedarfsermittlung in ukrainischer Sprache. Weit über die Hälfte (rd. 64%) hat an einem BAMF-Integrationskurs oder an sonstigen Sprachförderangeboten teilgenommen bzw. nimmt aktuell teil. Der verbleibende geringe Anteil verteilt sich überwiegend auf betriebliche Praktika sowie einzelne Maßnahmeteilnahmen.
- Bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt lässt sich folgendes feststellen: Seit dem Rechtskreiswechsel im Juni 2022 konnten bis dato (Stand 18.07.2023) 643 Geflüchtete aus der Ukraine auf dem Arbeitsmarkt integriert werden, darunter 421 Personen in sv-pflichtige Beschäftigung, 210 Personen in geringfügige Beschäftigung, 8 Personen in Selbständigkeit und 4 Personen in Berufsausbildung/Einstiegsqualifizierung.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE